



Erhalt, Ruhe und Verfall von TL-, WR- und TR-Lizenzen

Die Turnierleiter-, Wertungsrichter- und Trainerlizenzen im DTV müssen wie folgt erhalten werden:

Eine Lizenz Standard kann nur durch einen Erhalts-LG Standard, eine Lizenz Latein kann nur durch einen Erhalts-LG Latein erhalten werden.

Entsprechend sind alle anderen Lizenzen zu erhalten.

Der Lizenzzeitraum für TR, WR- und TL-Lizenzen beginnt mit einem geraden Jahr und dauert 2 Jahre, also ist der nächste Lizenzzeitraum 2010/2011. Alle TR, TL- und WR-Lizenzen, bei welchen in den Jahren 2008/2009 die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen besucht wurden, sind im Lizenzzeitraum 2010/2011 gültig. Um diese Lizenzen auch im Lizenzzeitraum 2012/2013 zu erhalten, müssen die entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in den Jahren 2010/2011 besucht werden.

Was passiert, wenn nicht die für eine Lizenz erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen besucht wurden:

WR-, Trainer-, TL-Lizenz

a) Wenn nicht die für die Lizenz erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen besucht wurden, bleibt sie erhalten, aber sie ruht und darf nicht genutzt werden.

Nach dem Besuch einer Fortbildung kann die Lizenz dann ab dem 01.01. des darauf folgenden Jahres wieder genutzt werden.

Dieser Besuch einer Fortbildungsmaßnahme ist aber eine Nachholschulung, sie gilt nicht für den darauf folgenden Lizenzzeitraum. Soll die Lizenz auch im folgenden Lizenzzeitraum genutzt werden können, muss innerhalb des laufenden Lizenzzeitraums eine zweite Fortbildungsmaßnahme besucht werden.

Beispiel: eine Lizenz wurde für 2010 nicht erhalten (keine Fortbildungsmaßnahme in 2008/2009, dann muss der Lizenzträger in 2010 eine Schulung besuchen, um die Lizenz ab 01.01.2011 wieder nutzen zu können und in 2010/2011 eine zweite Schulung besuchen, um die Lizenz in 2012/2013 nutzen zu können.

b) Alternative für Turnierleiter dazu:

Benötigt ein TL-Lizenzinhaber seine Lizenz sofort wieder, kann alternativ eine TL-Neuausbildung mit Prüfung absolviert werden. Bei Bestehen der Prüfung wird sofort eine neue TL-Lizenz ausgestellt, bei Nichtbestehen der Prüfung verfällt aber auch die alte TL-Lizenz. Dies gilt nur für Turnierleiter-Lizenzen.

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Diese Bestimmungen gelten für Lizenzen aller Lizenzstufen.

Wertungsrichter mit S-Lizenz

Gemäß TSO K 2.9 wird eine WR S-Lizenz für den Zeitraum von 2 Jahren vergeben. Sie verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn der SAS die Verlängerung vor Ablauf nicht schriftlich widerruft. Der Widerruf kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Bezüglich der Lizenznutzung wird auf die Bestimmungen der TSO K 4 verwiesen.

1. Wertungsrichter, die ihre WR S-Lizenz durch Prüfung erworben haben, wird die S-Lizenz auf Dauer vergeben.
2. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft, wenn sie wieder als Aktive in Wettbewerbsarten nach der TSO starten.
3. Wertungsrichter, deren Lizenz nach TSO K 2.5 auf S-Lizenz erweitert wurde und die nicht den Nachweis über die Teilnahme an den vom SAS beschlossenen Wertungsrichter-S Lizenzerhaltsschulungen erbringen, wird ihre S-Lizenz auf eine A-Lizenz zurückgestuft.
4. Diese Zurückstufung gilt nicht für Wertungsrichter, die im Besitz einer Trainer-A Lizenz sind. Diese können die Lerneinheiten für ihren Lizenzerhalt auch bei den vom SAS beschlossenen Trainer-A Fortbildungen erbringen.

Topfwertungsrichter:

Wertungsrichter mit WR-S Lizenz, die Ranglistenturniere und Deutsche Meisterschaften/Deutschland Pokale werten würden (sogenannte Topfwertungsrichter), müssen unabhängig vom Lizenzzeitraum einmal in zwei Jahren die Bundeswertungsrichter Schulungen in Bad Harzburg oder Bad Kissingen besuchen. Veröffentlicht am 12.11.2009 auf der Homepage des DTV.

22. Januar 2011

Lehrwartin Birgit von Daake
Sportwart Michael Eichert